

# Antrag Nr. 14-F-33-0075

## CDU und SPD

---

### Betreff:

SchUB - „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“  
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 04.06.2014-

### Antragstext:

In der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt es insgesamt fünf sogenannte SchUB-Klassen, in denen Schüler gezielt - durch Vermittlung von Praxiserfahrung in ausgewählten Betrieben und fundierte sozialpädagogische Betreuung - an den Schulabschluss herangeführt werden.

Das aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm richtet sich ausschließlich an solche Schülerinnen und Schüler, die an einer Regelschule mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Abschluss erreichen werden. In den vergangenen Jahren haben dank SchUB viele Schülerinnen und Schüler direkt im Anschluss an das Programm eine Ausbildung antreten können.

Wie die Hessische Landesregierung verlautet hat, wird sie das Programm für das Schuljahr 2014/2015 aus eigenen Mitteln am Leben erhalten, da die derzeitige Förderung Ende 2014 auslaufen wird. Für das Schuljahr 2015/2016 wird die Förderung erneut aus dem Europäischen Sozialfonds erfolgen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Schülerinnen und Schüler derzeit an welchen Schulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden in SchUB-Klassen unterrichtet werden und wie hoch der jeweilige Anteil an der Gesamtschülerzahl ist.
- 2) wie hoch der jeweilige Anteil jener Schülerinnen und Schüler ist,
  - a) die im Anschluss an das SchUB-Programm den Hauptschulabschluss erhalten haben und/oder eine Ausbildung in einem (Wiesbadener) Betrieb angetreten haben.
  - b) die nicht an dem SchUB-Programm teilgenommen haben und einen Hauptschulabschluss und/oder einen Ausbildungsplatz erhalten haben.
- 3) wie sich das Auslaufen der August-Hermann-Francke-Schule auf die SchUB-Klasse(n) auswirkt.
- 4) Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,
  - a) ob durch die Zwischenfinanzierung des Landes Hessen der bisherige finanzielle Bedarf der fünf Wiesbadener Schulen auch weiterhin gedeckt werden kann.
  - b) ob eine innerstaatliche Zwischenfinanzierung die Wiederaufnahme in die ESF-Förderung gefährden könnte.
  - c) ob für das Schuljahr 2015/2016 seitens des ESF mit geänderten Förderbedingungen zu rechnen ist, die eine Fortsetzung des Projektes in der bisherigen Form erschweren.

**Antrag Nr. 14-F-33-0075**  
**CDU und SPD**

---

Wiesbaden, 25.06.2014